

GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Neuschönau (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neuschönau folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS):

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	36,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	36,00 €/Jahr

§ 2

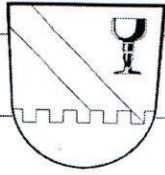
§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,77 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,54 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.



GEMEINDE NEUSCHÖNAU

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2024 in Kraft.

Neuschönau, 15.11.2024

Gemeinde Neuschönau

Alfons Schinabeck

1. Bürgermeister

